

Am tliche Anzeigen

des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags - Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 59.

Samstag, den 25. Juli.

1903.

Bekanntmachung.

Nachdem der Verkehr mit Kraftfahrzeugen nunmehr in sämtlichen Provinzen des Staates nach einheitlichen Grundsätzen durch Polizeiverordnungen geregelt worden ist, wird nachstehend zum Zwecke der Ermittlung der Inhaber von Kraftfahrzeugen die Verteilung der Erkennungsnummern, wie sie fortan von jedem Kraftfahrzeug öffentlich zu führen sind, zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Es haben erhalten:

Provinz Oldenburg: C. Regierungsbezirk Osnabrück No. 1-500, Regierungsbezirk Hildesheim No. 501-1000.

Provinz Westfalen: D. Regierungsbezirk Danzig No. 1-600, Regierungsbezirk Marienwerder No. 601-1000.

Provinz Brandenburg: E. Regierungsbezirk Potsdam No. 1-600, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. No. 601-999.

Provinz Pommern: H. Regierungsbezirk Stettin No. 1-400, Regierungsbezirk Köslin No. 401 bis 600, Regierungsbezirk Stralsund (Polizeiverordnung noch nicht erlassen).

Provinz Polen: J. Regierungsbezirk Breslau No. 1 bis 60, Regierungsbezirk Bromberg No. 61-100, Regierungsbezirk Posen No. 101-1000.

Provinz Schlesien: K. Regierungsbezirk Breslau No. 1-300, Regierungsbezirk Oppeln No. 301 bis 600, Regierungsbezirk Liegnitz No. 601-800.

Provinz Sachsen: M. Regierungsbezirk Magdeburg No. 1-350, Regierungsbezirk Merseburg No. 351 bis 700, Regierungsbezirk Erfurt No. 701-1000.

Provinz Schleswig-Holstein: P. Von No. 1 an.

Provinz Hannover: S. Regierungsbezirk Hannover No. 1-300, Regierungsbezirk Hildesheim No. 301 bis 400, Regierungsbezirk Bielefeld No. 401-500, Regierungsbezirk Göttingen No. 501-600, Regierungsbezirk Lüneburg No. 601-700, Regierungsbezirk Verden No. 701-800.

Provinz Hessen-Nassau: T. Regierungsbezirk Cassel No. 1-400, Regierungsbezirk Wiesbaden No. 401 bis 900.

Provinz Westphalen: X. Regierungsbezirk Münster No. 1-300, Regierungsbezirk Minden No. 301 bis 600 u. 1001-1200, Regierungsbezirk Arnberg No. 601-1000.

Rheinprovinz: Z. Regierungsbezirk Aachen No. 1 bis 150 u. 1001-2000, Regierungsbezirk Coblenz No. 151-250 u. 2001-3000, Regierungsbezirk Trier No. 251-300 u. 3001-4000, Regierungsbezirk Düsseldorf No. 501-900 u. 4001-5000, Regierungsbezirk Eifel No. 901-1000 u. 5001 bis 6000.

Wiesbaden, den 11. April 1903.

Der Regierungs-Präsident. In Vert.: Baf.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Wiesbaden, den 20. April 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Grundzüge für die Lieferung von Dympe aus den königlichen Anstalten zur Gewinnung tierischen Impfstoffes.

Die Anträge auf Lieferung von Dympe aus einer königlichen Anstalt zur Gewinnung tierischen Impfstoffes sind brieflich oder telegraphisch bei dem Dirigenten der Anstalt einzubringen. Zur Stellung derselben sind Ärzte, Behörden und Vorstände öffentlicher Krankenhäuser befugt. Das Impfergebnis ist alsbald nach seiner Feststellung der Anstalt auf den den Sendungen zur Verfertigung beigelegten Karten durch den Arzt, der die Impfungen vorgenommen hat, portofrei mitzuteilen. Bei den Dympebestellungen ist folgendes zu beachten:

a) Die Anträge auf Lieferung von Dympe zu öffentlichen Impfungen sind unter beifolgender Angabe des Namens und des Wohnortes des mit der Ausführung derselben beauftragten Arztes, sowie der Zahl der Impfungen, zu denen, und des Tages, an welchem die Verwendung stattfinden soll, mindestens 14 Tage vor dem letzteren einzubringen.

Die Lieferung erfolgt in der Regel an den Impfarzt.

b) Die Anträge auf sofortige Lieferung von Dympe zu den Impfungen, welche wegen des Ausbruchs der natürlichen Pocken von den zuständigen Behörden angeordnet sind oder welche aus gleichem Grunde in Krankenhäusern oder Gefängnissen an dem Wartepersonal bzw. den Insassen dieser Anstalten vorgenommen oder welche an ausländischen Arbeitern auf Anordnung der zuständigen Behörden ausgeführt werden sollen, haben außer der Bezeichnung der Adresse, an welche die Sendung geschickt werden soll, die Zahl der vorzuschickenden Impfstoffe anzugeben.

c) Die Anträge auf Lieferung von Dympe zu privaten Zwecken können nur von Ärzten gestellt werden; auch bei diesen kann der Anstalts-Dirigent eine vierzehntägige Vorbestellung verlangen.

Die Lieferung erfolgt in den Fällen a) und b) kostenfrei und portofrei, für private Zwecke (c) kosten- und portofällig und zwar gegen eine durch Einzahlung mit der Post frei einzahlende Beistellung im Voraus zu leistende Zahlung von 20 Pf. für eine zu einer Impfung, von 60 Pf. für eine zu fünf Impfungen hinreichende Menge. Die Verwendung vor. Postmarken zur Zahlung ist nicht statthaft.

Wiesbaden, 9. März 1903.

Der königliche Regierungs-Präsident.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 15. April 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Da am 9. d. M. wiederum ein Hund unter tollwutverdächtigen Erscheinungen verendet ist, so werden hiermit die in der Bekanntmachung vom 4. d. M. angeordneten Schutzmaßnahmen zur Abwehr, bezw. Unterdrückung dieser Seuche für den Umfang des Stadt- und Polizeibezirks Wiesbaden bis zum 9. Oktober ausgedehnt.

Wiesbaden, den 18. Juli 1903.

Der Polizei-Präsident. In Vert.: Falde.

Bekanntmachung.

Zu den vielen Beobachtungen, denen die Nebenpflanzungen ausgelegt sind, gehört auch der Traubenpflanz (Oidium truckeri, Mehltau, Mehltau, Traubenpflanz).

Das Oidium befällt beim Weinstock zuerst junge grüne Triebe, sodann überzieht es die Blätter und Traubenbeeren mit einem feinen, dichten, bläulichweiß-grauen, flauschähnlichen Pilzgewebe; wodurch die Beeren späterhin zum Aufplatzen gebracht werden und absterben.

Zur Bekämpfung dieses verderblichen mikroskopischen Pilzes hilft sicher reichhaltiges und richtiges Schneiden. Die Weinstöcke sind, sobald die ersten Spuren des Pilzes erscheinen, bei warmem, windstillen Wetter mit gemäßigtem Schweißelvermittelst des Schweißelbalses zu schneifen, sodann alle Abfälle fein zerhackt. Dieses ist zu wiederholen, wenn durch Regen oder Wind der Schweißel von den Blättern entfernt wurde.

Wiesbaden, den 6. Juli 1903.

Der Polizei-Präsident. In Vert.: Falde.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, sind für die königliche Gewerbe-Inspektion zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11½ bis mittags 1½ Uhr und am Sonntag den 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5½ bis 7½ Uhr in deren Geschäftslokal, Dogheimstraße 5, hier statt.

Wiesbaden, den 8. Januar 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den königlichen Gewerbeaufsichtsbearbeitern (Gewerbe-Inspektoren) zu Rate zu gehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Weiterungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120a-d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf.

Wiesbaden, den 8. April 1897.

Königliche Polizei-Direktion.

gez. Karl Prinz von Ratibor.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. Mai 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor den Übertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 368 No. 6 des Reichs-Strafgesetzbuches:

Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Gärten oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfängenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.

Mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unversichertem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Nähe nähert.

2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, formwirft oder unvorsichtig handhabt.

3. abgesehen von den Fällen des § 368 No. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, im königl. Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das geschaltete Nähen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

4. abgesehen von den Fällen des § 360 No. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 17 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1882.

Mit einer Geldstrafe bis zehn Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege in einem Walde Haaren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Wiesbaden, den 8. März 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

betreffend die Abhaltung von Waldfeiern im hiesigen Gemeindefelde.

1. Die Benützung von Plätzen im hies. Wald zur Abhaltung von Waldfeiern kann Vereinen und Gesellschaften nur dann gestattet werden, wenn sie:

a) für sich geschlossen bleiben,

b) an dritte, nicht zu dem feiernden Verein oder der feiernden Gesellschaft gehörende Personen Speisen oder Getränke gegen Entgelt nicht abgeben.

Für jeden Festplatz kann nur einem Verein oder einer Gesellschaft diese Erlaubnis erteilt werden, es ist also nicht erlaubt, daß gleichzeitig zwei oder mehr Vereine oder Gesellschaften gleichzeitig auf einem Waldplatz ein Waldfest abhalten.

2. Die Erlaubnis kann nur für folgende Plätze erteilt werden:

a) an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen:

1. im Giebelgarten,

2. unter den Bäumen,

gegen Vorzahlung einer Abgabe von 15 Mark an die Kassekasse. (Auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) an Werktagen gegen Vorzahlung einer Abgabe von 10 Mark an die Kassekasse: auf den Plätzen unter a) und weiter:

3. Ende der Rastanten-Plantage an der Platterstraße, am Eingang des Rastbarnwesens,

4. Distrikt Rohldorf, oberhalb der Schwabacher Bahn,

5. Wannenbühlstraße,

6. Trauerbühl.

Die Anweisung dieser Plätze erfolgt durch das Kasseamt. Auf den unter 3-6 genannten Plätzen dürfen jedoch keine Tische und Bänke aufgestellt werden.

3. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens einen Tag vor der Veranstaltung bei dem Kasse-Inspizitor einzuholen und wird nur gegen Vorzahlung der unter 2 festgesetzten Gebühr zur Kassekasse für jeden Fall erteilt.

Die Erlaubnis kann jedoch nur dann erteilt werden, wenn seitens des Antragstellers eine Versicherung des hies. Feuerwehrkommandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlich werdenden feuerpolizeilichen Überwachung zu tragen, beifolgt wird.

Die unter 2 erwähnte Gebühr wird für die Überwachung und die Reinigung, sowie für etwaige kleinere Beschädigungen des Waldes entrichtet; größere Beschädigungen müssen nach allgemeinem Rechtsgrundsatze besonders vergütet werden; hierüber entscheidet der Magistrat mit Rücksicht des Schadensersatzes.

Außerdem ist in den betreffenden Fällen die erwirkte Betriebssteuer zur Stadtkasse zu entrichten. Die in den Fällen der No. 1 bis 3 aufgestellten Tische oder Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder Feiertag abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden.

Wird diese Entfernung über den Vormittag bzw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen; etwaige Erlagsansprüche Dritter hat der Verein (Gesellschaft), eventuell derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis verkannt ein sollte; auch hat in solchen Fällen die Nachzahlung der Gebühr (No. 2) zu erfolgen.

5. Die Waldfeiern müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr Abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr Abends beendet sein.

6. Vereine (Gesellschaften), sowie Alle, welche im Wald lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Kassebeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und die Schonungen inne zu halten. (Vergl. insbesondere § 368 No. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, § 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungs-Polizeiordnung vom 4. März 1880.)

Die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden; mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein (Gesellschaft) die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

7. Mit dem Waldfest etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz etc.), welche nach der Lustbarkeitssteuer-Ordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Wiesbaden, den 23. April 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem das königl. Oberverwaltungsgericht entschieden hat, daß unter „Feld“ im Sinne des Reichsgesetzes vom 27. Mai 1885 auch Wildpret und Gekügel zu verstehen ist, sind wir nicht mehr in der Lage, für zollausländisches Wildpret und Gekügel Befreiung von der Kasse zu gewähren, wenn auch der zollausländische Ursprung und die hiergehörige Verzollung der Waare erwiesen ist.

Die königl. Kasseverwaltung ist angewiesen, hiernach bei der Kasseerhebung vom 15. Juli l. J. ab zu verfahren.

Wiesbaden, den 9. Juli 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen 1., 3. und 4. Gewann Nesselberg No. 8670 des Stadtbuchs (No. 9193 des Lagerbuchs) sollen die auf der Zeichnung mit a b a c a d bezeichneten Teile einbezogen werden.

Es wird dies gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 24. d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich vorzubringen, oder auf Zimmer 44 im Rathaus hier zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an genannter Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 18. Juli 1903.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Von dem alten Ballufertweg No. 8304 des Stadtbuchs (No. 9075) des Lagerbuchs) soll der mit a b a b bezeichnete Teil von 70,50 qm einbezogen werden.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 24. Juli d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich vorzubringen, oder auf Zimmer 44 im Rathaus hier zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an genannter Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 20. Juli 1903.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan von dem Terrain zwischen Idsteinerstraße und Dambachthal, District Geisberg, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer No. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 24. Juli beginnenden bis einschließlichen 21. August er. endenden Frist von vier Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 18. Juli 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Heinrich Biewig, geboren am 29. Dezember 1871 zu Mannheim, zuletzt Maurermeister, wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, sodas dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 21. Juli 1903.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der 2. Rate erfolgt vom 15. d. M. ab stufenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebelplan. Die Hebelzettel sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgelegt: (Die auf dem Steuerzettel angegebene Straße ist maßgebend.)

L, M, N am 25., 27., 28. Juli,
O, P, Q, R am 29., 30., 31. Juli u. 1. August,
S, T, U, V am 3., 4., 5. August,
W, X, Y, Z und außerhalb des Stadtkörpers am 6., 7., 8. August.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebelzettel benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzugeben, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, im Juli 1903.

Städtische Steuerkasse.

Rathhaus, Erdgeschoss, Zimmer No. 17.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Abbruch-, Maurer-, Möbelführer- und Staatarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau der Schule an der Stiftstraße hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder befehlsgeldfreie Einzahlung von 1 Mark und zwar bis zum 27. Juli 1903 bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift S. A. 8 versehenen Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 29. Juli 1903,

Vormittags 10 Uhr,

hierher einzubringen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 28 Tage.

Wiesbaden, den 21. Juli 1903.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Bekanntmachung.

betr. das städt. Elektrizitätswerk.
Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß vom heutigen Tage ab, eine

Wache des Elektrizitätswerks

in dem Verwaltungsgebäude der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Marktstraße 16, errichtet worden ist.

Die Abnehmer elektrischer Energie sind hierdurch von jetzt an in der Lage, jeweils von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens, sowie an Sonn- und Feiertagen außer der Vermittlung der städtischen Feuerwehr, einen Angestellten des Elektrizitätswerkes in dem genannten Verwaltungsgebäude (Fernsprech-Ausgang Nr. 40) unmittelbar von etwa vorgekommenen Störungen in ihren Installationsanlagen entsprechend zu benachrichtigen.

Wiesbaden, den 22. Juni 1903.

Die Direction der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 12 der Accise-Ordnung für die Stadt Wiesbaden der Wein-Produzenten des Stadterbings ihr eigenes, 40 Liter übersteigendes Erzeugnis an Wein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Reklamation und Einlieferung schriftlich bei dem Accisamt zu deklarieren haben, widrigenfalls eine Accisefraudeation begangen wird.

Wiesbaden, den 13. Juli 1903.

Städtisches Accise-Amt.

Biehhoß-Bericht

für die Woche vom 16. bis 22. Juli.

Bieh- gattung	Es waren aufge- trieben	Qual.	Preise per	von — bis
		Stück	Stück	
Rinder	112	I.	50 kg	70 — 72
		II.	Schlacht- gewicht	66 — 68
Älde	167	I.	56	— 58
		II.	54	— 56
Schweine	909		1 kg	94 — 1 05
Schlachtkühe	565		Schlacht- gewicht	1 20 — 1 40
Malzkühe	164		1 50	— 1 60
			1 30	— 1 40

Wiesbaden, den 22. Juli 1903.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Brennholz-Verkauf.

Die Natural-Verpflegungskasse dahier verkauft von heute ab die nachbezeichneten Holzsorten zu den beigesetzten Preisen: Buchenholz 4-Schnitt, Raummeter 12.50 Mk., Buchenholz 5-Schnitt, Raummeter 13.50 Mk., Kiefern-Ausbeholerholz per Saft 1.— Mk. Das Holz wird frei ins Haus abgeliefert und ist von bester Qualität. Bestellungen werden von dem Hausvater Sturm, Evang. Vereinshaus, Platterstraße 2, entgegen genommen. Bemerkung: Die durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanen Zweckes der Anstalt gefördert wird.

Kirchliche Anzeigen.**Evangelische Kirche.****Marktkirche.**

Sonntag, den 26. Juli. (7. n. Trinitatis.)
Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Vfr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Hiemendorf.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schaffner. Die Kollekte ist für die Anstalt Bethel bei Bielefeld bestimmt.

Amstwoche: Vfr. Hiemendorf.

Vergleich.

Sonntag, den 26. Juli. (7. n. Trinitatis.)
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Grein. Nach der Predigt Christenlehre.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Bipp. Die Kollekte ist zum Besten der Anstalt für Epileptiker Bethel bei Bielefeld bestimmt und wird der Gemeinde herzlich empfohlen.

Amstwoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Grein. Begräbnisse: Vfr. Bipp.

NB. Die Sonntagstauungen finden nachmittags 2½ Uhr in der Kirche statt und sind Samstags vormittags anzumelden.

Kirchliche.

Sonntag, den 26. Juli. (7. n. Trinitatis.)
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Risch. Nach der Predigt Christenlehre. Die Kollekte ist für die Anstalt Bethel bei Bielefeld bestimmt.

Nachmittagsgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schaffner.

Amstwoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Friedrich. Begräbnisse: Vfr. Schaffner.

Evangelischer Vereinshaus, Platterstraße 2.
Sonntag: Die Sonntagsschule fällt aus bis zum 6. September.

Nachmittags 2½ Uhr: Gebetsversammlung.
3½ Uhr: Philadelphia-Konferenz. Ansprachen werden halten Rektor Dietrich aus Stuttgart, Vfr. Guth aus Walsdorf, Vfr. Hiemendorf und andere.

Abends 8½ Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde).
Jeden Donnerstag, abends 8½ Uhr: Gemeindefeststunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein.
Sonntag, nachmittags 3½ Uhr: Philadelphia-Konferenz im Saal.

Montag: Die Gesangsstunde fällt aus.
Mittwoch, abends 8½ Uhr: Vorstandssitzung.
9 Uhr: Bibelbesprechung.

Freitag, abends 8½ Uhr: Vossanprobe.
Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.
Männer und Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Spiele u. s. w.
Dienstag, abends 8½ Uhr: Bibelstunde.
Donnerstag, abends 8½ Uhr: Turnen.
Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer.

Kolonnenstr. 54, Part.
Sonntag: Teilnahme an der Gemeinschafts-Konferenz. Näheres i. n. G. Vereinshaus.

Montag, abends 9 Uhr: Männerchor-Probe.
Dienstag, abends 8½ Uhr: Bibelbesprechung.
Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt.

Donnerstag, abends 9 Uhr: Vossanprobe.
Freitag, abends 9 Uhr: Turnen.
Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.
Das Festzimmer ist Sonn- und Feiertags von 2—6 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Festzimmer: Versammlung junger Mädchen.
Jugendfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4—6 Uhr.

Versammlungen
im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ring-
kirche 3.

Sonntag, vorm. 11½ Uhr: Singgottesdienst für Kinder.
Sonntag, nachm. 4½—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein).

Mittwoch, nachm. 3 Uhr: Arbeitsstunde des Männervereins.

Katholische Kirche.
8. Sonntag nach Pfingsten. — 26. Juli.
Fest der hl. Mutter Anna.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.
Erste hl. Messe um 5.30, zweite 6.30, Militär-
gottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10, letzte hl. Messe 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Andacht (506).
Während der Ferien sind die hl. Messen an
Wochentagen um 5.30, 6.30 und 9.15 Uhr.
Samstag 5 Uhr Salve, von 5—7 und nach
8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Maria-Hilf-Kirche.
Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6, zweite
hl. Messe 7.30, Kindergottesdienst (Amt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Rosenkranzandacht mit Segen;
abends 6 Uhr gekürzte Kreuzwegandacht für die
armen Seelen, danach Segen.

Montag, 27. Juli, morgens 9 Uhr: Trauer-
feier für Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. Hirtens-
brief des Hochwürdigsten Herrn Bischofs, feierliche
Exequien und Absolution an der Tumba, letzteres
unter dem Gelächte sämtlicher Gläubiger.

Die Gläubigen werden gebeten, am Sonntag
die hl. Kommunion, des Rosenkranzgebets und die
Kreuzwegandacht für den hl. Vater aufzusopfen
und den feierlichen Exequien am Montag morgen
recht zahlreich beizumohnen.

Montag früh 6.15 Uhr hl. Messe.
An den übrigen Wochentagen sind die heil.
Messen um 6.15 und 8.15 Uhr. Zu letzterer sind
während der Schulferien besonders die Kinder ein-
geladen.

Donnerstag 6.15 Uhr ist die hl. Messe in der
Schwabenhauskapelle.
Samstag nachm. 5 Uhr Salve. 4—7 und
nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Katholische Kirche, Schwalbacherstraße.
Sonntag, den 26. Juli, vormittags 10 Uhr:
Amt mit Predigt.lieder: No. 124, 110, 8, 153,
194.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst,
Abelstraße 23.
Sonntag, den 26. Juli (7. Sonnt. n. Trinit.),
vorm. 9½ Uhr: Segensgottesdienst.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst,
Oberrealschule, Oranienstraße 7, 2. Stod.
Sonntag, den 26. Juli (7. S. n. Trinitatis),
vormittags 10 Uhr: Predigt, Gottesdienst.
Vfr. Schaffner aus London.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, 2. St.
Sonntag, den 26. Juli, vormittags 9½ Uhr:
Predigt über Joh. 4, 5—30. Thema: Jesus und
die Samaritaner. 11 Uhr: Sonntagsschule.
Abends 8 Uhr: Predigt über Abgesandte Jeremia
1, 18. Thema: Gott für die Heiligen und die
Heiligen für Gott.

Montag, abends 8½ Uhr: Singstunde.
Dienstag, abends 8½ Uhr: Bibelstunde.
Donnerstag, abends 8½ Uhr: Jugendbund.
Prediger J. Schaffner.

Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, 2. St.
Sonntag, den 26. Juli, vormittags 10½ Uhr:
Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst und Bibel-
stunde. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst.
Mittwoch, abends 8½ Uhr: Bibelstunde.
Donnerstag, abends 8½ Uhr: Übung des
Gesangsvereins. Prediger G. Karstinsky.

Apokalyptische Gemeinde.
Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. St. (Gewerbehalle).
Sonntag, den 26. Juli, vormittags 10 Uhr:
Hauptgottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Predigt, wozu
Jedermann freundlich eingeladen ist.
Freitag, den 31. Juli, abends 8 Uhr: Predigt.

Heilsarmee, Frankfurterstraße 13.
Jeden Abend 8½ Uhr, Sonntags auch vorm.
10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde.
Die nächste G.-banung findet am 9. August statt.
Prediger Welter, Bülowstraße 2.

Russischer Gottesdienst.
Samstag, abends 7 Uhr: Abendgottesdienst.
Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.
Sonntag (5. Sonntag nach Pfingsten), vorm.
11 Uhr: Heil. Messe. Große Kapelle.

Anglican Church of St. Augustine of
Cauterbury.
Frankfurterstraße 3.

Sunday Services: First Celebration of Holy
Eucharist, 8: Matins and Choral Celebration
& Sermon, 11: Evensong and Litany 6.
Holy Days and Week-days: Daily, Cele-
bration, followed by Matins, 8. Except Wed.,
and Fri., Matins & Litany 10.30: Celebration, 11.
Evensong, Fri. and Holy Days, 6. No service
on ordinary Mondays.

Special Notice: No week-day services this
week, during my absence.
Chaplain: Rev. E. J. Treble,
Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Fremden-Führer.

Kurhaus, Kochbrunnen, Kolonnaden, Kuranlagen,
Königliches Theater, auf dem Warmen Damm.
Residenz-Theater, Bahnhofstraße 20.

Wahalla-Theater, Mauritiusstraße 1a.
Reichshallen-Theater, Stiftstraße 16.
Fahrradbahn und Lawn-Tennis-Spielfeld in den
neuen Anlagen vor der Dietenmühle.

Inhalatorium am Kochbrunnen. Täglich geöffnet
von 8—11 vormittags u. 4—6 Uhr nachmittags.
Militär-Kurhaus Wilhelms-Heilanstalt, neben dem
Königl. Schloß.

Augusta-Viktoria-Bad, Viktoriastraße 4.
Städtische Gemälde-Galerie und permanente
Ausstellung des Nassauischen Kunst-Vereins,
Wilhelmstraße 20, täglich, mit Ausnahme des
Samstags, von 11—1 Uhr vorm. geöffnet.

Königliche Landes-Bibliothek, Wilhelmstraße 20.
Die Bibliothek ist an jedem Wochentage von
10—1 und 3—4 Uhr für die Entlehnung und
Rückgabe von Büchern geöffnet; das Les-
zimmer von 10—1 und 3—8 Uhr.

Naturhistorisches Museum, Wilhelmstraße 20.
Geöffnet Sonntags von 10—1, Montags und
Dienstags von 11—1, Mittwochs von 3—5,
Donnerstags und Freitags von 11—1 Uhr,
jeden ersten Sonntag im Monat auch Sonntags
nachm. von 3—5 Uhr. Samstags geschlossen.

Altertums-Museum, Wilhelmstraße 20. An
Wochentagen (mit Ausnahme des Samstags)
von 11—1 und 3—5 Uhr, an Sonn- und Feiert-
tagen von 10—1 Uhr geöffnet. Besichtigungen
zu anderer Zeit sind Friedrichstr. 1, 1 Stiege,
anzumelden.

Bibliothek des Altertums-Vereins, Friedrich-
straße 1. Montags und Donnerstags morgens
von 11—1 Uhr geöffnet.

Textil-Museum von Fr. Fischbach im Rathause,
Eingang durch Saal 73. Geöffnet Dienstags
und Freitags von 10—12 Uhr.

Königliches Schloß, am Schloßplatz. Die inneren
Räume täglich zu besichtigen. Einlaßkarten
25 Pf. beim Schloß-Kastellan.

Justizgebäude, Gerichtsstraße.
Rathaus, Schloßplatz 6.
Ratskeller mit künstlerischen Wandmalereien.

Staats-Archiv, Mainzerstraße 64.
Reichsbank, Luisenstraße 19.
Landesbank, Rheinstraße 30.

Polizei-Direktion, Friedrichstraße 32.
Passbüro, Friedrichstraße 32.
Polizei-Reviere: I. Rödterstr. 29; II. Oranienstr. 22,
III. Bertramstr. 22, Hinterh.; IV. Michelsberg 11;
V. Philippsbergstr. 15.

Infanterie-Kaserne, in der Schwalbacherstraße.
Artillerie-Kaserne, in der oberen Rheinstraße.
Eisenbahnhöfe, in der unteren Rheinstraße.

Kaiserliches Postamt. Hauptpostamt: Rhein-
straße 25 und Luisenstraße 8 und 10.
Zweigpostämter: Schützenhofstr. 3, Bismarck-
Ring 17 und Tannustraße 1. Geöffnet.
Werktags von 7 (im Winter von 8) Uhr vor-
mittags bis 8 Uhr abends. Sonntags (nur das
Hauptpostamt) von 7 bzw. 8—9 Uhr vormit-
tags und von 11½ Uhr vormittags bis 1 Uhr
nachmittags. Abfertigungsstelle der Briefträger
und Zeitungsstelle, sowie Paketabgabe, Aus-
gabestelle für ständige Abholer und Paket-
annahme: Luisenstraße 8 und 10. Ausgabe
für postlagernde Sendungen: Rheinstraße 25.
Hofgebäude rechts.

Kaiserliches Telegraphenamt, Rheinstraße 25.
Ununterbrochen geöffnet. (Von 12 Uhr nachts
bis 6 Uhr früh erfolgt die Annahme von
Telegrammen bei dem Postamt (Rheinstr. 25).
Im linken Hofgebäude, Eingang durch den
unteren Torweg. (Bei verschlossenem Tor
ist die Nachschelle zu ziehen.)

Protestantische Hauptkirche, am Schloßplatz.
Küster wohnt Ellenbogengasse 8.
Protestantische Bergkirche, Lehrstraße. Küster
wohnt nebenan.

Protestantische Ringkirche, oberhalb der Rhein-
straße. Küster wohnt An der Ringkirche 3, P.
Katholische Pfarrkirche, Luisenstr. Den ganzen
Tag geöffnet.

Katholische Marienhilfskirche, Platterstraße. Den
ganzen Tag offen.
Altkatholische Kirche, „Friedenskirche“, Schwal-
bacherstraße. Der Küster wohnt Adlerstr. 69.

Anglikanische Augustinuskirche, Frankfurterstr. 1.
Außer Sonntags täglich Gottesdienst. Der
Küster wohnt Frankfurterstraße 8, Gartenhaus.
Synagoge der Israel. Kultusgemeinde, Michelsberg.
Kastellan wohnt nebenan. Wochen-Gottes-
dienst morgens 6½ Uhr und abends 5½ Uhr.
Synagoge, Friedrichstraße 25. An Wochentagen
morgens 7 Uhr und nachmittags 4½ Uhr ge-
öffnet. Kastellan wohnt nebenan.

Griechische Kapelle. Täglich geöffnet. Kastellan
wohnt nebenan.
Lope Plato, Friedrichstraße 27. Besichtigung nur
für Berechtigte.

Landwirtschaftliches Institut zu Hof Geisberg.
Höhere Schulen: Königl. Humanistisches Gym-
nasium, auf dem Luisenplatz. Königl. Real-
gymnasium, auf dem Luisenplatz. Städtische
Oberrealschule, in der Oranienstraße. Höhere
Mädchenschule, am Schloßplatz.

Gewerbeschule, in der Wellritzstraße.
Hygiea-Gruppe, am Kranzplatz.
Chemisches Laboratorium des Herrn Geh. Hofrats
Prof. Dr. R. Fresenius, Kapellenstr. 9, 11, 13.

Die christlichen Friedhöfe, Platterstraße, sind täg-
lich bis zur eintretenden Dunkelheit geöffnet.
Russischer Friedhof, neben der Griech. Kapelle.
Die beiden Friedhöfe der israelitischen Kultus-
gemeinde sind im Sommer Sonntags, Montags,
Dienstags, Mittwochs und Donnerstags vor-
mittags v. 8—1 Uhr u. nachm. v. 3½—7 Uhr
geöffnet. Der alte Friedhof an der Schönen
Aussicht bleibt Sonntags nachmittags ge-
schlossen. Der Besuch der Friedhöfe zu anderen
Tagesstunden nach Anmeldung beim Kastellan
Schott, Schulberg 8.

Denkmäler: Kaiser-Wilhelm-Denkmal in den An-
lagen am Warmen Damm, Kaiser-Friedrich-
Denkmal auf dem Kaiser-Friedrich-Platz, Fürst-
Bismarck-Denkmal auf dem Wilhelm-Platz,
Waterloo-Denkmal auf dem Luisenplatz,
Bodenstedt-Denkmal oberhalb der Alten
Kolonnade und Krieger-Denkmal im Nerothal
und auf dem alten Friedhof.

Schießstände des Wiesbadener Schützen-Vereins,
Unter den Eichen. Täglich geöffnet.
Bürger-Schützen-Halle, Unter den Eichen.
Pistolen-Schießstände, hinter der Alten Kolonnade
und auf der Kronenburg, Sonnenbergerstraße.

Flober-Schießstand: Beausite.

Reitschule, Luisenstraße 4/6.
Turn-Hallen. Turnverein: Hellmündstraße 25.
Männer-Turnverein: Platterstraße 16. Turn-
Gesellschaft: Wellritzstraße 41.

Römertor (Heidenmauer), in der Kirchhofgasse.
Neroberg mit Restaurations-Gebäude und Aus-
sichtsturm.

Wartturm (½ Stunde von Wiesbaden). Ruine
auf der Bierstadter Höhe. Restauration.
Sonnenberg (½ Stunde von Wiesbaden). Ruine
mit Restaurations-Gebäude. — Heiligkreuz-
kirche auf dem Friedhof. — Alt-Deutschland,
Schönwäldigkeit I. Rang, Wiesbadenerstr. 54.

Wilmshöhe bei Sonnenberg. Restaurant. Schöne
Ferne.

Etablissement „Bahnhof“ bei Wiesbaden. Luft-
kurort, Restaurant und Café.
Jagdschloß Platte. Kastellan wohnt im Schloß.

Dampfer-Fahrten.**Rhein - Dampfschiffahrt.****Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.**

Abfahrten von Biebrich morgens 6.25 bis
Coblenz, 8.05, 9.25 (Schnell-fahrt „Borussia“ und
„Kaiserin Augusta Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt
„Barbarossa“ und „Elsa“), 10.35, 11.20 (Schnell-
fahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm Kaiser
und König“), 12.50 bis Köln, mittags 3.20 (an
Sonn- und Feiertagen) bis Aßmannshausen, 4.20
bis Andernach, abends 6.20 und 6.35 (Güter-
schiff) bis Bingen, mittags 2.25 bis Mannheim.

Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich
morgens 7½ Uhr.
Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem
Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telephon 2394.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt**August Waldmann.**

Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßenbahn.
Beste Gelegenheit nach Mainz-Biebrich-Wiesbaden
Sommer-Fahrplan.

Von Biebrich nach Mainz: 6⁰⁰ 9 10 11 12 1 2
3 4 5 6 7 8 9⁰⁰.
An und ab Station Kaiserthor-Zentral-
bahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich: 8⁰⁰ 9 10 11 12 1
2 3 4 5 6 7 8 9⁰⁰.
An und ab Station Kaiserthor-Zentral-
bahnhof 5 Minuten später.

† Nur Sonn- und Feiertags.
* Nur Dienstags und Freitags.
Sonn- und Feiertags Extratouren. — Extra-
boote für Gesellschaften. Frachttgüter 85 Pfg.
per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)
Die nächsten Abfahrten von Post- und
Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York:

28.7. Schnellp. Moltke, 25.7. Postd. Prinz Sigi-
mund, 1.8. Postd. Pennsylvania, 6.8. Schnellp.
Blücher, 8.8. Postd. Patricia, 13.8. Schnellp.
Aug. Victoria, 15.8. Postd. Palatia, 20.8.
Schnellp. Moltke, 22.8. Postd. Protoria, 27.8.
Schnellp. Fürst Bismarck, 29.8. Postd. Graf
Waldersee, 1.9. Schnellp. Deutschland, 3.9.
Schnellp. Blücher, 5.9. Postd. Phoenixia. Nach
Boston: 2.8. Postd. Assyria, 14.8. Postd. Adria,
26.8. Postd. Arcadia, Nach Baltimore: 30.7.
Postd. Aetolia. Nach Philadelphia: 2.8. Postd.
Assyria, 14.8. Postd. Adria, 26.8. Postd. Arcadia,
Nach Westindien: 21.7. Postd. Constantia, 26.7.
Postd. Prinz Aug. Wilhelm, 28.7. Postd. Valeria,
1.8. Postd. Allemania. Nach Mexico: 26.7.
Postd. Prinz Aug. Wilhelm. Nach Montreal:
23.7. Postd. Granaria, 6.8. Postd. Christiania,
Nach Ost-Asien: 31.7. Postd. Canada, 10.8.
Postd. Saxonia. F 339

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich
Wilhelmstraße 50.) F 339

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der
Dampfer der New York- und Baltimore-Linien:

S.-D. „K. Wih. d. Gr.“ nach New York, 22. Juli
12 Uhr mittags von Southampton. S.-D. „Kais.
Wih. II.“ nach Bremen, 21. Juli 3 Uhr nachm.
von New York. D. „Breslau“ nach Bremen,
21. Juli 9½ Uhr vorm. in Bremerhaven. D.
„Friedr. d. Grosse“ nach New York, 21. Juli 1 Uhr
nachm. in New York. D. „Barbarossa“ nach
New York, 20. Juli 2 Uhr nachm. Lizard passiert.

— Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D.
„Coblenz“ nach Bremen, 21. Juli von Coruna.
D. „Bonn“ nach Antwerpen, Bremen, 22. Juli in
Lissabon. D. „Willehad“ nach Vigo, South-
Amst., Br., 21. Juli von Funchal. D. „Witten-
berg“ nach Brasilien, 22. Juli von Lissabon. —

Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Roos-
nach Hamburg, 21. Juli von Port Said. D.
„Preußen“ nach Bremen, 20. Juli in Colombo.
D. „Hamburg“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach
Hamburg, 21. Juli in Hongkong. D. „Bayern“
nach Ost-Asien, 22. Juli von Genoa. D. „Mar-
burg“ heimwärts, 20. Juli von Port Said. D.
„Straßburg“ heimwärts, 20. Juli Perim passiert.

D. „Nürnberg“ heimwärts, 20. Juli von Hong-
kong. D. „Würzburg“ heimwärts, 18. Juli von
Moji. D. „Bamberg“ nach Ost-Asien, 18. Juli
von Hongkong. D. „Karlsruhe“ nach Bremen,
22. Juli in Antwerpen. D. „Oldenburg“ nach
Australien, 21. Juli Quessant passiert.

Red Star Line.

(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel,
Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Kroonland“
am 14. Juli in Antwerpen von New York ange-
kommen. D. „Kroonland“ am 18. Juli von Ant-
werpen nach New York abgegangen. D. „Finland“
am 18. Juli von New York nach Antwerpen abge-
gangen. D. „Zeeland“ am 19. Juli Lizard
passiert von New York kommend (am 20. Juli
10 Uhr abends in Antwerpen erwartet). D.
„Vaderland“ am 20. Juli in New York von Ant-
werpen angekommen. — Antwerpen-Boston-
Dienst. D. „Pinemore“ am 15. Juli von Ant-
werpen nach Boston abgegangen. D. „Chicago“
am 15. Juli in Antwerpen von Boston ange-
kommen. D. „Kingstonian“ am 15. Juli von
Boston nach Antwerpen abgegangen.